



ARBEITSGRUPPE DES GENERALSEKRETARIATS
TASK-FORCE
"ERWEITERUNG"

DER KOORDINATOR
JF/bo Luxemburg, 4. Dezember 1998

Themenpapier Nr. 33

**DAS PHARE-PROGRAMM
UND DIE ERWEITERUNG
DER EUROPÄISCHEN UNION**

** Die in dieser Veröffentlichung dargelegten Ansichten entsprechen nicht unbedingt der Position des Europäischen Parlaments als Institution.*

*INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>
INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>
EPADES: epades/public/elargiss*

Die von der Task-Force "Erweiterung" des Generalsekretariats des Europäischen Parlaments ausgearbeiteten Themenpapiere sind dazu bestimmt, in knapper und systematischer Form zu erläutern, wie weit die Gespräche über die verschiedenen Aspekte der Erweiterung der Union sowie die diesbezüglich von den Mitgliedstaaten, den beitrittswilligen Ländern und den Europäischen Institutionen vertretenen Positionen gediehen sind. Diese Papiere werden je nach den bei den Verhandlungen erzielten Fortschritten aktualisiert. Bereits erschienen sind:

<u>Nummer</u>	<u>Titel</u>	<u>PE</u>	<u>Datum</u>	<u>Sprachen</u>
1	Zypern und die Erweiterung der EU	167.284/rev3	29.10.98	alle
2	Ungarn und die Erweiterung der EU	167.296/rev1	13.08.98	alle
3	Rumänien und die Erweiterung der EU	167.297/rev1	16.10.98	alle
4	Die Tschechische Republik und die Erweiterung der EU	167.335/rev1	08.09.98	alle
5	Malta und die Erweiterung der EU	167.350/rev1	07.09.98	alle
6	Bulgarien und die Erweiterung der EU	167.392/rev1	26.10.98	alle
7	Die Türkei und die Erweiterung der EU	167.407/rev1	27.10.98	alle
8	Estland und die Erweiterung der EU	167.409/rev1	08.10.98	alle
9	Slowenien und die Erweiterung der EU	167.531	20.04.98	alle
10	Lettland und die Erweiterung der EU	167.532/rev1	17.12.98	alle
11	Litauen und die Erweiterung der EU	167.533/rev2	12.01.99	alle
12	Polen und die Erweiterung der EU	167.587/rev1	20.10.98	alle
13	Die Slowakei und die Erweiterung der EU	167.609/rev1	14.12.98	alle
14	Rußland und die Erweiterung der EU	167.734	09.06.98	alle
15	Institutionelle Aspekte der Erweiterung	167.299	13.02.98	DE-EN-ES-FR-IT-SV
16	Kontrolle und Schutz der Finanzen der EU im Hinblick auf die Erweiterung	167.330	09.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
17	Umweltpolitik und Erweiterung der EU	167.402	23.03.98	DE-EN-ES-FR-IT
18	Die Europa-Konferenz und die Erweiterung der EU	167.410	03.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
19	Haushaltsaspekte der Erweiterung der EU	167.581	12.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
20	Demokratie und Achtung der Menschenrechte im Erweiterungsprozeß der EU	167.582	01.04.98	DE-EN-ES-FR-IT
21	Die Erweiterung der EU und der wirtschaftliche und soziale Zusammenhalt	167.584	08.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
22	Statistischer Anhang zur Erweiterung der EU	167.614/rev3	07.01.99	EN
23	Die rechtlichen Fragen der Erweiterung der EU	167.617	19.05.98	DE-EN-ES-FR-IT
24	Die Heranführungsstrategie für die Erweiterung der Europäischen Union	167.631	17.06.98	DE-EN-ES-FR-IT
25	Die Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres im Erweiterungsprozeß der EU	167.690	17.06.98	DE-EN-ES-FR-IT
26	Die Rechte der Frau und die Erweiterung der EU	167.735	14.07.98	DE-EN-ES-FR-IT
27	Erweiterung und Landwirtschaft	167.741	03.09.98	DE-EN-ES-FR-IT
28	Die Schweiz und die Erweiterung	167.777	10.09.98	alle
29	Erweiterung und Fischerei	167.799	12.10.98	alle
30	Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Erweiterung der Europäischen Union	167.822	26.10.98	DE-EN-ES-FR-IT
31	Sicherheit und Verteidigung und die Erweiterung der Europäischen Union	167.877	30.10.98	DE-EN-ES-FR-IT
32	Der Europäische Wirtschaftsraum (EWR) und die Erweiterung der EU	167.887	17.11.98	DE-EN-ES-FR-IT
33	Das PHARE-Programm und die Erweiterung der EU	167.944	04.12.98	DE-EN-ES-FR-IT

Um Exemplare dieser Themenpapiere zu erhalten, wenden Sie sich bitte an:

Frau E. Deguffroy, Luxemburg, SCH Raum 602, Tel.: (352) 4300-22906 / Fax: (352) 4300-29027

Task-Force "Erweiterung", Brüssel, LEO 06D119, Tel.: (32 2) 284 2381 / Fax: (32 2) 284 4984

Task-Force "Erweiterung", Straßburg, IP2 447, Tel.: (33 3) 8817-4408 / Fax: (33 3) 8817-9059

INTRANET: <http://www.europarl.ep.ec/enlargement>

INTERNET: <http://www.europarl.eu.int/enlargement>

EPADES: epades\public\elargiss

**THEMENPAPIER
ÜBER
DAS PHARE-PROGRAMM UND DIE ERWEITERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION**

INHALT

Seite

I.	ÜBERBLICK	4	
	Definition, Organisation und Abwicklung des PHARE-Programms	4	
II.	EU-POLITIK IM ZUSAMMENHANG MIT DEM PHARE-PROGRAMM	4	
III.	LEITGEDANKEN VON PHARE	6	
IV.	PRIORITÄTEN VON PHARE	7	
	Ziele des Programms	8	
	Durchführung	8	
	Durchführung des PHARE-Programms	9	
V.	ARTEN VON PHARE-PROGRAMMEN	10	
VI.	DIE PHARE-TACIS-DEMOKRATIE-PROGRAMME (PTDP) UND DIE HALTUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS		11
VII.	DIE HALTUNG DER KOMMISSION	13	
VIII.	DIE HALTUNG DES EUROPÄISCHEN RATES	14	
IX.	SCHLUSSFOLGERUNGEN	14	

ANHANG

I. ÜBERBLICK

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union und die Länder Mittel- und Osteuropas haben die gleiche Idealvorstellung und Vision im Hinblick auf ihre gemeinsame Zukunft: Sie wollen die historische Gelegenheit zur Schaffung einer größeren Familie europäischer demokratischer Nationen nutzen. Um dieses Ziel zu erreichen, müssen die Europäische Union und ihre osteuropäischen Partner eine Politik der engeren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Integration verfolgen. Nach den Ereignissen von 1989 wollen letztere ihre Volkswirtschaften umgestalten, um ihren Rückstand bei den Veränderungen aufzuholen, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Westeuropa stattgefunden haben. Das PHARE-Programm ist die Initiative der Europäischen Union, die mit Hilfe von nichtrückzahlbaren Zuschüssen die Entwicklung ihrer Partnerländer unterstützt, bis sie die Anforderungen einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union erfüllen können.

Definition, Organisation und Abwicklung des PHARE-Programms

Bezeichnete "PHARE" - die Abkürzung für "Hilfe zur Umgestaltung der Wirtschaft in Polen und Ungarn" - ursprünglich die internationalen Bemühungen, um den aufstrebenden Demokratien in Polen und Ungarn Wirtschaftshilfe zu leisten, so ist es heute das wichtigste Finanzinstrument der EU für die Vorbereitung der mittel- und osteuropäischen Länder auf den Beitritt. Es wurde mit der Verordnung des Rates Nr. 3906/89 als spezifisches EG-Programm geschaffen. Seine Finanzmittel werden dazu eingesetzt, Fachwissen und Hilfe in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Infrastrukturen an die Empfängerländer weiterzuleiten. Dabei wird das Ziel verfolgt, diese Länder beim Aufbau von auf freiem Unternehmertum und Privatinitiative basierenden Marktwirtschaften zu unterstützen.

Der PHARE-Haushaltsplan wird von den Haushaltsbehörden der Europäischen Union - dem Europäischen Parlament und dem Rat der EU - aufgestellt. Die zuständige Stelle für die laufende Verwaltung der PHARE-Mittel ist die Europäische Kommission. Die Durchführung von PHARE ist weitgehend dezentralisiert und erfolgt in den Empfängerländern; diese Dezentralisierung nimmt mit der Entwicklung von Systemen für die Programmabwicklung in den einzelnen Ländern weiter zu. In jedem Land gibt es einen nationalen Koordinator, meist ein Minister, der die Konzipierung, Planung und Durchführung von PHARE überwacht. Der Start und die Abwicklung des Programms liegt bei den Programmverwaltungseinheiten (PMU), die gewöhnlich mit lokalen Beamten aus den zuständigen Ministerien besetzt sind, sowie bei den anderen Durchführungsbehörden. Die PMU sind die treibende Kraft von PHARE vor Ort. Sie sind an der Vorbereitung, Durchführung und Überwachung von PHARE-Projekten beteiligt und für die Ausschreibung von Lieferungen und Leistungen zuständig.

II. EU-POLITIK IM ZUSAMMENHANG MIT DEM PHARE-PROGRAMM

Mit der Entwicklung der politischen Lage in Mittel- und Osteuropa wurde der geographische Anwendungsbereich von PHARE schrittweise ausgeweitet und seine Mittelzuweisungen erhöht. Derzeit sind 14 Länder im Rahmen von PHARE-Hilfsprojekten förderfähig (einschließlich Kroatien, das trotz der Aussetzung der PHARE-Aktivitäten weiterhin förderfähig bleibt), wovon zehn assoziierte Staaten sind.

Auch das PHARE-Programm selbst ist weiterentwickelt worden. Frühere Tätigkeiten konzentrierten sich auf die unmittelbaren Bedürfnisse der Übergangsländer im Hinblick auf Soforthilfe und die institutionellen Reformen. Mit den Fortschritten beim Übergangsprozeß wurde der

Anwendungsbereich der von PHARE unterstützten Programme ausgeweitet und deckt nun auch die längerfristige wirtschaftliche Entwicklung und Investitionserfordernisse ab. Während dieses Zeitraums war PHARE hauptsächlich "bedarfsorientiert", d.h. die Partnerstaaten selbst waren die treibende Kraft bei der Programmgestaltung. So konnten eine echte Beteiligung der Partnerländer am Programm sowie dessen Flexibilität und Fähigkeit gewährleistet werden, auf die sehr unterschiedlichen, sich schnell wandelnden Bedürfnisse der Partnerländer einzugehen. Der Nachteil dieses Ansatzes bestand darin, daß die Programme mit der Aufsplitterung der Prioritäten und der zunehmenden Zahl von kleinen Projekten unsystematisch wurden und demzufolge manchmal schwer abzuwickeln waren.

Die Tagung des Europäischen Rates in Kopenhagen im Juni 1993 war zwar insofern für das PHARE-Programm bedeutsam, als erstmals die Verwendung von bis zu 15% der PHARE-Mittel für die Ko-Finanzierung von großen Infrastrukturprojekten genehmigt wurde, doch die Essener Tagung des Europäischen Rates im Dezember 1994 stellte für PHARE einen echten Wendepunkt dar. Der Rat bekräftigte auf dieser Tagung nämlich das Engagement der Union für den Beitritt der zehn assoziierten Länder und beschloß die Heranführungsstrategie, in deren Rahmen PHARE zum wichtigsten Finanzinstrument erklärt wurde. Somit wurde PHARE explizit an den Erweiterungsprozeß gekoppelt. Ferner beschloß der Rat auf seiner Tagung in Essen, den Prozentsatz der PHARE-Mittel, der für die Ko-Finanzierung von großen Infrastrukturen ausgegeben werden kann, auf 25% anzuheben, und bekräftigte die Mehrjahresplanung.

Auf seiner Tagung in Amsterdam vom Juni 1997 forderte der Europäische Rat die Kommission auf, weiter auf den Reformen des PHARE-Programms aufzubauen, die sie bereits durchgeführt hatte, sowie die Heranführungshilfe weiterzuentwickeln. Daher schlug die Kommission in ihrer "Agenda 2000" eine verstärkte Heranführungsstrategie für den Zeitraum 1998-1999 vor, die auch die Konzentration des PHARE-Programms beinhaltet. Ferner schlug sie neue Finanzinstrumente für den Zeitraum 2000-2006 vor.

Im Dezember 1997 beschloß der Europäische Rat von Luxemburg die Einrichtung eines neuen Instruments - der Beitrittspartnerschaft -, das den Schwerpunkt der intensivierten Heranführungsstrategie bildet und mit dem alle Formen der Unterstützung für die Bewerberstaaten in einem einzigen Gesamtrahmen zum Einsatz gebracht werden. In diesem einheitlichen Gesamtrahmen werden für jeden Bewerberstaat genaue Angaben über die Prioritäten, die bei der Übernahme des Besitzstands der Union einzuhalten sind, und die hierzu zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, insbesondere PHARE, zusammengestellt. Der Europäische Rat stellte ferner fest, daß das PHARE-Programm auf den künftigen Beitritt ausgerichtet wird, wobei zwei vorrangige Ziele zu verfolgen sind: die Verstärkung der Kapazitäten in den Bereichen Verwaltung und Justiz sowie Investitionen im Zusammenhang mit der Übernahme und der Umsetzung des gemeinsamen Besitzstandes.

Der Europäische Rat von Kopenhagen vom Juni 1993 legte für die Bewerberstaaten folgende Kriterien fest:

- die Schaffung stabiler Institutionen, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Achtung bzw. Schutz von Minderheiten gewährleisten,
- eine funktionierende Marktwirtschaft sowie die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck und den Marktkräften innerhalb der Union standzuhalten, und
- die Fähigkeit, die Anforderungen einer Mitgliedschaft auf sich zu nehmen, einschließlich der Verfolgung der Ziele der politischen sowie der Wirtschafts- und Währungsunion.

Zudem betonte der Europäische Rat von Madrid im Dezember 1995, daß die Verwaltungsstrukturen in den Bewerberstaaten vor deren Beitritt unbedingt gestärkt werden müßten. Gleichzeitig wurde die Kommission aufgefordert, ihre Stellungnahmen zu den eingegangenen Beitrittsgesuchen auszuarbeiten und ein Gesamtdokument über die Erweiterung zu erstellen. Die Kommission tat dies im Juli 1997 mit der Feststellung, daß noch keines der beitrittswilligen Länder alle Kriterien für einen Beitritt zur Gänze erfülle; sie erläuterte für jedes einzelne Land, in welchen Bereichen noch Fortschritte gemacht werden müßten, damit es den Anforderungen einer Mitgliedschaft gerecht wird.

Der Europäische Rat von Luxemburg vom Dezember 1997 befürwortete in seinen Schlußfolgerungen die verbesserte Heranführungsstrategie, die vor allem auf den Beitrittspartnerschaften und einer erhöhten Heranführungshilfe beruht.

III. LEITGEDANKEN VON PHARE

Das grundlegende Ziel von PHARE in den beitrittswilligen Ländern ist es, ihnen zu helfen, so bald wie möglich der Union beizutreten. Das Programm wird daher zu einem "beitrittsorientierten" Programm. Es wird sich auf eine beschränkte Zahl von Prioritäten konzentrieren, die im Einklang mit den Kopenhagen-Kriterien stehen, um dieses grundlegende Ziel so schnell wie möglich zu erreichen.

Daher wird sich die PHARE-Hilfe vorrangig auf die in den Stellungnahmen der Kommission erwähnten Tätigkeitsfelder konzentrieren, die auch in den Beitrittspartnerschaften festgelegt sind. Der Kurswechsel in der PHARE-Politik hin zu einem beitrittsorientierten Ansatz geht Hand in Hand mit Änderungen bei der Abwicklung von PHARE, die auf eine Erhöhung der Geschwindigkeit, Wirksamkeit und Transparenz der Maßnahmen abzielen.

Es wurden Beitrittspartnerschaften mit allen beitrittswilligen Ländern Mittel- und Osteuropas eingerichtet. Der Rat wird die Grundsätze, Prioritäten und Zwischenziele sowie die vertraglichen Bedingungen festlegen. Jeweils ein Dokument pro Land enthält die Beurteilung (auf der Grundlage der Stellungnahmen der Kommission und der folgenden Arbeiten des Rates) im Hinblick auf die vordringlichen Bereiche, in denen die beitrittswilligen Länder Fortschritte machen müssen, um der Union beitreten zu können, sowie eine Beschreibung, wie PHARE sie in ihren Bemühungen unterstützen wird. Hierbei werden festgelegt:

- die vordringlichen Bereiche für die Vorbereitung auf den Beitritt, insbesondere im Hinblick auf die Übernahme des gemeinsamen Besitzstandes und auf der Grundlage der Stellungnahmen der Kommission
- die finanzielle Hilfe, mit der jedes einzelne Land bei der Lösung der Probleme in diesen Bereichen unterstützt wird.

Die Ziele umfassen die Stärkung der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit, Schutz von Minderheiten, Wirtschaftsreform, Stärkung der Kapazitäten in den Institutionen und in der Verwaltung, Justiz und Inneres, Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr, Beschäftigung, Regionalpolitik und Vorbereitung auf die Beteiligung der Länder am Binnenmarkt der EU.

Die Beitrittspartnerschaften haben eine mehrjährige Laufzeit und erstrecken sich auf den Zeitraum der Vorbereitung auf den Beitritt; daher bilden sie den Rahmen für die Mehrjahresplanung der Hilfe

für die beitrittswilligen Länder, was künftig noch größere Bedeutung haben wird, da so Programme geplant und abgewickelt werden können, die sich sofort durchführen lassen. Die Beitrittspartnerschaften werden regelmäßig überprüft. Sie sind das Kernstück der Heranführungsstrategie der EU. Durch die Festlegung eindeutiger Ziele verleihen sie den Vorbereitungen auf die Mitgliedschaft neue Impulse und die Möglichkeit zu einem konzentrierten Vorgehen.

IV. PRIORITÄTEN VON PHARE

Das PHARE-Programm verfolgt zwei vordringliche Prioritäten: Aufbau der Institutionen und Investitionsförderung. Seit 1998 werden ungefähr 30% der PHARE-Hilfsmittel für den Aufbau von Institutionen eingesetzt, etwa zur Stärkung der demokratischen Institutionen und der öffentlichen Verwaltung, um die Länder in die Ausgangsposition zu bringen, in der sie die Kopenhagen-Kriterien für eine Mitgliedschaft erfüllen.

Dies wird durch Ausbildung, technische Hilfe und die Begleitung der Institutionen und Verwaltungen in den beitrittswilligen Ländern durch die zuständigen Stellen in den Mitgliedstaaten erfolgen. Anfänglich wird sich diese Unterstützung auf Bereiche wie Finanzen, Justiz und Inneres konzentrieren.

Der PHARE-Verwaltungsausschuß genehmigte am 24. April 1998 ein Programm in Höhe von 12 Mio. ECU für die Verbesserung der Staatsführung und Verwaltung (SIGMA)¹ mit einer Laufzeit bis Ende 2000.

Aufbau der Institutionen	2,6 Mio ECU
Politik, Koordination und Verwaltung	1,8 Mio ECU
Budgetierung, Kostenmanagement und Auftragswesen	1,8 Mio ECU
Verwaltung des öffentlichen Dienstes	1,8 Mio ECU
Finanzkontrolle, Rechnungsprüfung und Verwaltungskontrolle	2,2 Mio ECU
Programmabwicklung	1,8 Mio ECU

Ziele des Programms

Das allgemeine Ziel des Programms besteht darin, die mittel- und osteuropäischen Länder beim Aufbau von soliden, leistungsfähigen und wirkungsvollen öffentlichen Institutionen zu unterstützen, die sie in die Lage versetzen, die Kopenhagener Beitrittskriterien zu erfüllen, insbesondere durch:

- die Stärkung der allgemeinen Verwaltungssysteme der öffentlichen Institutionen und
- die Erhöhung der staatlichen Kapazitäten für die Konzipierung und Durchführung von Programmen zum Aufbau von Institutionen.

¹ SIGMA wurde 1992 als Teil des Dienstes für öffentliche Verwaltung der OECD (PUMA) eingerichtet. Dabei handelt es sich um eine gemeinsame Initiative des OECD-Zentrums für Zusammenarbeit mit Übergangsländern und dem EU-PHARE-Programm. Mit Hilfe von SIGMA soll den mittel- und osteuropäischen Ländern das Fachwissen der OECD im Bereich der Modernisierung allgemeiner Verwaltungssysteme für die Staatsführung vermittelt und die Gelegenheit zur fachspezifischen Zusammenarbeit in der öffentlichen Verwaltung geboten werden. PHARE ist das wichtigste Finanzinstrument von SIGMA.

Um dies zu erreichen, wird SIGMA folgende Ziele anstreben:

- als wirksame Methode für den Aufbau von Kapazitäten, insbesondere während der Vorbereitung auf den Beitritt, die allgemeinen Verwaltungssysteme der öffentlichen Institutionen stärken,
- einen stabilen Bestand an Sachverständigen bewahren,
- die Vernetzung unterstützen und Austauschprogramme für Fachkräfte fördern,
- zeitgerechte, flexible und spezifische Reaktionen im Rahmen der festgelegten langfristigen Ziele gewährleisten,
- eine begleitende oder übergeordnete Tätigkeit zu den nationalen PHARE-Programmen ausüben und eine enge Koordinierung mit den externen und technischen Dienststellen der Kommission durchführen,
- Informationsflüsse, Austauschprogramme zwischen verschiedenen Ländern und gemeinsame Entwicklungen von fakultativen Instrumenten und Kenntnissen sicherstellen.

Durchführung

Die OECD ist für die Gesamtdurchführung des Programms zuständig. Die zentrale Koordinierung und Abwicklung erfolgt durch das SIGMA-Sekretariat. Mindestens einmal jährlich finden Treffen der Verbindungsgruppen statt, an denen Vertreter aus Mittel- und Osteuropa, die für die Reform der öffentlichen Verwaltung zuständig sind, sowie Vertreter des OECD-Dienstes für öffentliche Verwaltung und des OECD-Sekretariats, EU-Vertreter und andere wichtige Geldgeber für das Programm teilnehmen. Die Verbindungsgruppe überprüft die Erfordernisse, gibt Anregungen zum Programminhalt, gewährleistet die effiziente Abwicklung und berichtet über die Fortschritte. Bei der Konzipierung und Durchführung von Projekten agiert SIGMA gewöhnlich im Rahmen von zuvor vereinbarten Leitlinien, die sich in der Regel an der Beitrittspartnerschaft des jeweiligen Landes orientieren.

Ungefähr 70% der PHARE-Hilfsmittel sind der Investitionsförderung gewidmet, durch die die beitriftswilligen Länder beim Ausbau ihrer Infrastrukturen unterstützt werden. Dabei werden Strukturmaßnahmen in den Bereichen Landwirtschaft, regionale Entwicklung, Verkehrswesen, Telekommunikation, Ko-Finanzierung von großen Infrastrukturprojekten und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen abgedeckt. Die Empfängerländer sollen auch zur Finanzierung der Investitionen beitragen. Sie sind für die Verfolgung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich, ohne daß dies die Kommission von ihrer Verantwortung entbindet.

Die notwendige Unterstützung im Bereich der Infrastrukturen hat insofern eine besondere Bedeutung, als die Länder in die Lage versetzt werden, die EU-Erfordernisse in Bereichen wie Wettbewerb, Umwelt, Energie (einschließlich nuklearer Sicherheit), Verkehrssicherheit, Veterinär- und Pflanzenschutzstandards und Rechtsvorschriften für industrielle Erzeugnisse zu erfüllen. In Anbetracht des Ausmaßes der Probleme, die die Kommission in ihren Stellungnahmen aufgezeigt hat, stellen umfassende Investitionsbemühungen der beitriftswilligen Länder im Hinblick auf die Erfüllung der EU-Standards die einzige Alternative zu einer sich lange hinziehenden Übergangsphase dar. Sollten diese Investitionen nicht getätigt werden, würde dies eine Schwächung der Fähigkeit des jeweiligen Landes, sich den Kräften des Marktes und dem Wettbewerb zu stellen, und mithin eine Verringerung der Vorteile der Erweiterung nach sich ziehen.

PHARE kann die enormen Investitionserfordernisse nur zu einem sehr kleinen Teil finanzieren, es kann als Zuschußprogramm jedoch eine Schlüsselrolle bei der Ko-Finanzierung von Maßnahmen

spielen, die große Auswirkungen auf die Wirtschaftslage in den beitrittswilligen Ländern haben werden.

Die Ko-Finanzierung wird durch eine gemeinsame Absichtserklärung der Kommission, der Weltbank und der EBWE über die Zusammenarbeit zur Vorbereitung auf den Beitritt geregelt, die die Koordinierung verbessern soll. Eine enge Zusammenarbeit mit der EIB wird durch eine eigene Absichtserklärung gewährleistet, derzufolge den beitrittswilligen Ländern Darlehen in Schlüsselbereichen ihrer Entwicklung gewährt werden.

Die Aufschlüsselung von ungefähr 30% für den Aufbau der Institutionen und ungefähr 70% für die Investitionsförderung ist eher ein Richtwert als eine strenge Mittelaufteilung und wird von Land zu Land flexibel angewandt. Die Verwendung dieser Mittel hängt von der Beurteilung der Erfordernisse, den entsprechenden Kosten und dem Absorptionsvermögen, insbesondere im Bereich des Aufbaus der Institutionen, ab.

Durchführung des PHARE-Programms

Die dezentralisierte Durchführung ist eine Methode der Vorbereitung der Länder auf die Verwaltung von EU-Mitteln nach der Erweiterung. Durch die Übertragung von Verantwortlichkeiten für die PHARE-Durchführung an die Regierungen der Empfängerländer werden die Kommunikation mit den Empfängerländern, die Wirksamkeit und die Flexibilität der Programmdurchführung verbessert. So können Entscheidungen so nahe wie möglich beim Betroffenen gefällt werden. Die EP-Berichte Wiersma (A4-0165/97) und Hansen (A4-0286/97) enthalten bereits die Empfehlung, daß die finanzielle Abwicklung spezifischer Programmsektoren an die nationalen Behörden jener Länder delegiert werden sollte, mit denen bereits Beitrittsverhandlungen aufgenommen wurden.

Die Dezentralisierung sollte von einer Überwachung aller für die Projektabwicklung bedeutsamen Maßnahmen begleitet werden. Aus diesem Grund muß eine Beziehung aufgebaut werden, in deren Rahmen die beitrittswilligen Länder die Verantwortung mit der Kommission teilen. So wird das PHARE-Programm dazu beitragen, daß die Fähigkeit der Verwaltungen der beitrittswilligen Länder, die Möglichkeiten der Dezentralisierung zu nutzen sowie die in den finanziellen Vorschriften der Gemeinschaft geforderte Kontrolle und finanzielle Garantie zu gewährleisten, verbessert wird. Es ist wichtig, großes Augenmerk darauf zu legen, daß die förderfähigen Projekte klar definiert und für eine Finanzierung vorgelegt werden, wenn sie genügend ausgereift sind. Nur so ist es möglich, Transparenz zu gewährleisten und die Ergebnisse zu bewerten. Sowohl im Interesse der Beitrittsbewerber als auch in jenem der EU müssen die Mittel des PHARE-Programms rentabel bewirtschaftet werden.

V. ARTEN VON PHARE-PROGRAMMEN

Es ist erwähnenswert, daß die meisten PHARE-Projekte *nationale Programme* sind, die bilateral zwischen der EU und den Beitrittsbewerbern vereinbart werden. Sie werden für jedes Land auf der Grundlage des beschlossenen Jahresprogramms finanziert. In der Zeit von 1990 bis 1993 konzentrierte PHARE seine Bemühungen auf jene Sektoren, die direkt zum Übergang zur Marktwirtschaft beigetragen haben. Im Zeitraum 1990-1995 wurden ungefähr 80% der PHARE-Mittel für nationale Programme bereitgestellt.

Ferner gibt es *grenzüberschreitende Programme* für Infrastruktur- oder Umweltprobleme mehrerer Länder, die eine grenzübergreifende Lösung erfordern. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Grenzregionen zwischen den Mitgliedstaaten der EU finanziert die EU - seit 1992 - verschiedene Maßnahmen, die auf eine Verbesserung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit abzielen, insbesondere auf die Erleichterung von Grenzübertritten. 1994 wurde auf Initiative des Europäischen Parlaments ein neuer Haushaltsplan in Höhe von 150 Mio ECU für die Unterstützung der Zusammenarbeit zwischen PHARE-Ländern und den angrenzenden Grenzregionen der EU bereitgestellt. Eine ergänzende Finanzierung in EU-Grenzgebieten wird von dem von der Europäischen Kommission verwalteten Regionalfonds bereitgestellt. Obwohl Infrastrukturprojekte weiterhin den größten Anteil am Programm haben, wurden auch andere Sektoren wie Fremdenverkehr, Handel und Wasseraufbereitung miteinbezogen. Die wichtigsten Ziele des PHARE-Programms für grenzübergreifende Zusammenarbeit sind:

- Unterstützung der förderfähigen mitteleuropäischen Grenzregionen bei der Überwindung spezifischer Entwicklungsprobleme, die von ihrer relativen Isolation innerhalb der nationalen Wirtschaft herrühren, unter Wahrung der Interessen der lokalen Bevölkerung und unter Berücksichtigung von Umweltbelangen;
- Förderung der Schaffung und Weiterentwicklung von Kooperationsnetzen zu beiden Seiten der Grenzen sowie Ausbau der Verbindungen zwischen diesen Netzen und umfassenderen EU-Netzen;
- Überwindung der großen Ungleichgewichte im Hinblick auf den Lebensstandard und das Wachstum an den Außengrenzen der EU;
- Beschleunigung des Übergangsprozesses in mitteleuropäischen Ländern und ihrer Annäherung an die EU;
- Beitrag zur Schaffung eines gutnachbarschaftlichen Verhältnisses, wie es im Stabilitätspakt vorgesehen ist.

Seit 1991 beinhaltet PHARE auch *Mehrländerprogramme* mit Schwerpunkt auf Umwelt, Humanressourcen, Telekommunikation, Energie, Verkehr, nuklearer Sicherheit, Zoll und Drogenbekämpfung, wobei all diese Bereiche im gemeinsamen Interesse und im Blickpunkt der beitriftswilligen Länder liegen. Im Zeitraum 1990-1996 wurden für alle PHARE-Tätigkeitsbereiche insgesamt 704,2 Mio ECU bereitgestellt. Viele Probleme der Partnerländer erfordern in Zusammenarbeit erarbeitete Lösungen, und PHARE agiert als Katalysator für den multilateralen Dialog, die Zusammenarbeit und die Planung von Maßnahmen mit Auswirkungen auf mehrere Länder.

Im Zuge der Heranführungsstrategie werden manchmal Maßnahmen notwendig, die die Kommission als grundlegend für den Erfolg der Strategie erachtet, die jedoch nicht von den beitriftswilligen Ländern beantragt werden. Dadurch kann die Kommission gezwungen sein, die führende Rolle bei der Abwicklung von Programmen zu übernehmen, die im Gegensatz zu allen anderen PHARE-Programmen nicht bedarfsorientiert sind. Diese Projekte, welche die Kommission konzipiert und abwickelt, werden *horizontale Programme* genannt und belaufen sich auf ungefähr 5% des PHARE-Haushalts. Sie betreffen hauptsächlich Bereiche von gemeinsamem Interesse für die EU und die beitriftswilligen Länder, beispielsweise das Demokratieprogramm für Nichtregierungsorganisationen (NRO), das durch die Finanzierung von Projekten, die bestimmte Bedingungen erfüllen, die Demokratisierung in den betroffenen Ländern fördert.

Die einzelnen Zuschüsse können sich auf bis zu 200.000 ECU belaufen und dafür eingesetzt werden, bis zu 80% der Kosten eines bestimmten Projekts zu finanzieren. 1996 hat die Kommission 11 Mio ECU für dieses Programm bereitgestellt.

Die Aktion für Zusammenarbeit im Bereich der Wirtschaftswissenschaften (ACE) ist ein PHARE-Programm, das den Austausch von Kenntnissen und Fachwissen zwischen Wirtschaftswissenschaftlern an Universitäten und in der Wirtschaft in mittel- und osteuropäischen Ländern und in der EU fördern soll. Im Rahmen dieses Programms werden Forschungsprojekte, Forschungs- und andere Stipendien, Seminare und Konferenzen finanziert.

Im Rahmen des *PHARE-Partnerschaftsprogramms* werden lokale Entwicklungsprojekte kofinanziert, die von nicht gewinnorientierten Organisationen eingereicht werden, die eine nachhaltige Partnerschaft aufbauen wollen, um Qualifikationen, Kenntnisse und Fachwissen auszutauschen. Dieses Programm ist in vier Tätigkeitsbereiche untergliedert: 1) lokale Entwicklung; 2) Wirtschafts- und Unternehmensförderung; 3) Entwicklung von Humanressourcen; 4) sozioökonomische Entwicklung. Förderfähige Zuschußempfänger sind dezentralisierte, nicht gewinnorientierte private oder öffentliche Fachorganisationen, die zur lokalen wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung beitragen.

VI. DIE PHARE-TACIS-DEMOKRATIE-PROGRAMME (PTDP) UND DIE HALTUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

Diese Programme leisteten ursprünglich Soforthilfe, entwickelten sich jedoch hin zur Unterstützung für die wirtschaftliche, politische und institutionelle Reform. Die Hilfe erfolgte im Bereich des Privatsektors, umfaßte jedoch auch Hilfe für die Rechtsanpassung, die Entwicklung neuer Verwaltungsstrukturen und Institutionen sowie aller Elemente einer wirklich demokratischen Zivilgesellschaft.

Die Initiative für eine eigene Haushaltlinie zur Unterstützung der Demokratisierung ging vom Europäischen Parlament aus. Auf der Grundlage des Berichts McMillan-Scott aus dem Jahre 1991 legte der Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten Vorschläge für die Schaffung einer Haushaltlinie zur Finanzierung eines neuen "Europäischen Fonds für die Förderung der bürgerlichen Gesellschaft und Demokratisierung" vor. Mit dem Beschluß über den Haushalt der Gemeinschaft wurden 5 Mio ECU aus dem PHARE-Haushalt für diesen Zweck zurückgestellt. 1992 beschloß das Parlament, eine europäische Demokratieinitiative einzurichten, die eine Verbindung zwischen dem Programm für Mittel- und Osteuropa und der Unterstützung für den Aufbau der Demokratie in anderen Teilen der Welt, wie Lateinamerika und den AKP-Ländern, herstellte.

Die Entschließung, die zur Einrichtung des Fonds führte, enthielt die Forderung nach einem "Europäischen Demokratiefonds", "um über den Gemeinschaftshaushalt [...] Beihilfen für die allgemeine staatsbürgerliche Erziehung und zur Stabilisierung und Stärkung demokratischer Grundsätze [...] zu gewähren, um ferner die Förderung der Menschenrechte in diesen Ländern zu unterstützen und außerdem das Konzept der bürgerlichen Gesellschaft in Ländern, die bisher Defizite in den Bereichen Menschenrechte, Mehrparteiensysteme, Rechtsstaatlichkeit und freie Wirtschaft aufwiesen, weiterzuentwickeln".

Die drei Hauptziele des Programms sind:

- a) die Politiker mehrerer Parteien und die Parlamentsbediensteten sollen sich Kenntnisse und Techniken im Zusammenhang mit der parlamentarischen Praxis und der parlamentarischen Verfahren aneignen;
- b) NRO und Vereinigungen, die auf der Grundlage ihrer Zielsetzungen und Tätigkeiten einen Beitrag zur Förderung einer pluralistischen Gesellschaft leisten können, sollen gefördert werden;
- c) spezifische Fachkenntnisse und technische Qualifikationen in bezug auf die demokratische Praxis und Rechtsstaatlichkeit sollen den Berufsgruppen und -vereinigungen in den mittel- und osteuropäischen Ländern sowie in den betroffenen Ländern der Gemeinschaft unabhängiger Staaten vermittelt werden.

Mit diesen Zielsetzungen hat die Europäische Kommission folgende Tätigkeitsbereiche festgelegt, auf die sich die PTDP konzentrieren sollten:

1. Parlamentarische Praxis und Verfahren;
2. Transparenz der öffentlichen Verwaltung;
3. Entwicklung von NRO und Vertretungsstrukturen;
4. unabhängige, pluralistische und verantwortliche Medien;
5. Bewußtseinsbildung und staatsbürgerliche Erziehung;
6. Förderung und Überwachung der Menschenrechte;
7. zivile Überwachung von Sicherheitsstrukturen;
8. Minderheitenrechte, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung.

In seinem Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Koordinierung der Hilfe für die beitragswilligen Länder im Rahmen der Heranführungsstrategie (KOM(98)0551 - C4-0606/98 - 98/0094(CNS)) des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Sicherheit und Verteidigungspolitik vom 4. November 1998 legte der Berichterstatter, Herr Baron Crespo, die vordringlichen Prioritäten für PHARE-Mittel fest; die Verwaltung und das Rechtssystem müssen reformiert und die Institutionen demokratischer gestaltet werden, bevor andere Maßnahmen getroffen werden, da sich andernfalls Umstrukturierungsanstrengungen in anderen Bereichen als sinnlos erweisen würden. Er betonte ferner, daß die Heranführungsstrategie auf der Notwendigkeit beruht, die Achtung der bürgerlichen Freiheiten, der Verfassung sowie der Unabhängigkeit der Justiz und der Medien zu gewährleisten.

Im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan bekräftigte das Parlament in Ziffer 12 seiner Entschließung vom 31. März 1998 seine Forderungen nach einer *weitreichenden Dezentralisierung des PHARE-Programms* und forderte die Kommission auf, einen Vorschlag vorzulegen, wonach ab dem Haushaltsjahr 1999 zumindest ein PHARE-Land vorbehaltlich regelmäßiger Ex-post-Kontrollen durch die Kommission die volle Verantwortung für die Durchführung seines nationalen PHARE-Programms übernimmt.

VII. DIE HALTUNG DER KOMMISSION

Die Kommission hat das PHARE-Programm kürzlich neu konzipiert. Laut Günter Burghardt, Generaldirektor der GD IA, wird sich PHARE ab 1998 ausschließlich auf die Prioritäten konzentrieren, die in den Beitrittspartnerschaften festgelegt sind. Die Ausgaben werden im Verhältnis 30:70 aufgeteilt. Ungefähr 30% der PHARE-Mittel werden für den Aufbau von Institutionen, also die Schaffung der institutionellen Grundlagen für den Beitritt, ausgegeben. Die Hilfe wird sich auf den Aufbau der Strukturen, Humanressourcen und Managementqualifikationen in jedem beitrittswilligen Land konzentrieren, um zu gewährleisten, daß der gemeinsame Besitzstand übernommen und angewandt wird. In Zukunft wird der Aufbau der Institutionen in vier vordringlichen Bereichen unterstützt: Finanzen, Justiz und Inneres, Landwirtschaft und Umwelt.

Die Mehrländerprogramme werden derzeit rationalisiert, und ihre Zahl wird verringert. Vier neue Mehrländer-Fazilitäten wurden dieses Jahr eingerichtet: große Infrastrukturen, KMU, eine Ausgleichsfazilität für Bulgarien, Lettland, Litauen, Rumänien und die Slowakei sowie ein Prä-Strukturfondsprogramm.

Durch die Beitrittspartnerschaften wird es zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den beitrittswilligen Ländern, der Kommission und internationalen Finanzinstitutionen - hauptsächlich der Europäischen Investitionsbank (EIB), der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und der Weltbank - kommen. Dabei wird der Schwerpunkt zunehmend auf der Ko-Finanzierung liegen. Diese Institutionen haben bereits eine vorläufige Liste von Projekten erstellt, die für eine Ko-Finanzierung in den Jahren 1998-1999 in Frage kommen könnten und die sich insgesamt auf ungefähr 3,5 Mrd ECU belaufen.

Die Gewährung von PHARE-Mitteln hängt von der Stabilität im betroffenen Land sowie vom konsequenten Festhalten an den demokratischen Idealen und den Grundsätzen der freien Marktwirtschaft ab. Im Gegensatz zu anderen Hilfsprogrammen werden PHARE-Mittel nicht als Kredite gewährt. PHARE soll die Empfängerländer in ihren eigenen Bemühungen um eine Umstellung der Wirtschaft unterstützen. Die Kommission gibt die PHARE-finanzierten Reformprogramme jedoch nicht vor, sondern reagiert auf Vorschläge der Empfängerstaaten, die den zu fördernden Bereich auswählen.

Die Empfängerstaaten müssen gewährleisten, daß die Zuschüsse vor dem Fälligkeitstermin jeweils zum Jahresende verwendet werden. Es kam bei der Verwaltung der Mittel jedoch in der Mehrzahl der betroffenen Länder zu Problemen. Kürzlich konnten Polen, die Tschechische Republik und Ungarn die zugewiesenen PHARE-Mittel nicht zeitgerecht verwenden. In Anbetracht der Rückstände bei früheren Programmen soll das Programm für 1999 eingeschränkt werden. Im Mai 1998 lehnte die Kommission polnische Anträge auf PHARE-Zuschüsse in Höhe von 34 Mio ECU aus dem Hilfsbudget von 1998 aufgrund unangemessener Projektvorbereitung ab. Die Kommission beschloß ferner, Polen für die Unterstützung der Vorbereitungen auf den Beitritt zur EU nur 178 Mio ECU anstelle von 212 Mio ECU zu gewähren. Im Fall von Ungarn sagten Vertreter der Kommission in Budapest, daß von den Ungarn im Rahmen des PHARE-Programms im Jahr 1995 zugewiesenen 92 Mio ECU nur ungefähr 55 Mio ECU ausgegeben wurden. Diese Schwierigkeiten rühren offenbar von dem Mangel an qualifizierten Führungskräften in der Regierung her.

VIII. DIE HALTUNG DES EUROPÄISCHEN RATES

Am 18. März 1998 hat die Kommission zwei Vorschläge für Verordnungen des Rates über ein Instrument für die Landwirtschaft bzw. über ein strukturpolitisches Instrument angenommen, die der Unterstützung der beitragswilligen Länder im Rahmen der Heranführungsstrategie gewidmet sind. Ferner nahm sie einen Vorschlag für eine Verordnung zur Koordinierung der Hilfe zwischen den im Rahmen der oben genannten Instrumente abgewickelten Maßnahmen und jenen im Rahmen des PHARE-Programms an (KOM(98)150 endg.). Was das PHARE-Programm anbelangt, so ersuchten die Mitgliedstaaten um eine bessere Festlegung der Anwendungsbereiche der Heranführungsinstrumente sowie um eine Vereinfachung der Koordinierungsverfahren.

Gemäß Dokument KOM(98)150 endg., konzentriert sich das PHARE-Programm künftig auf die wesentlichen Prioritäten im Zusammenhang mit der Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands, *das sind die Stärkung der Verwaltungsstrukturen und der Verwaltungskapazität in den beitragswilligen Ländern, sowie auf die Finanzierung von Investitionen, die diesen Ländern eine möglichst rasche Anwendung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften ermöglichen sollen.* Es ist notwendig, einen Informationsaustausch und eine Zusammenarbeit zwischen der Kommission und den beitragswilligen Ländern sowie Kontrollen vor Ort vorzusehen, um einen wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der EU zu gewährleisten sowie Betrügereien und andere Unregelmäßigkeiten zu bekämpfen.

PHARE-Mittel können auch für die Finanzierung von Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Verkehr sowie landwirtschaftliche und ländliche Entwicklung eingesetzt werden, die einen bedeutenden Teil der integrierten Programme für industriellen Wiederaufbau oder regionale Entwicklung darstellen.

IX. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das PHARE-Programm hat sich zum größten Einzelgeldgeber entwickelt, der den Know-how-Transfer an die mittel- und osteuropäischen Länder finanziert.

Seine Ziele und Maßnahmen sind in wichtigen Bereichen des Reformprozesses von großer Bedeutung. Insbesondere in Bereichen, an denen andere Geldgeber kaum interessiert sind und die nur beschränkte Mittel erhalten, wie Demokratie und Zivilgesellschaft, Entwicklung von statistischen Diensten und Zollbehörden, grenzübergreifende Programme und Mehrländerprogramme, ist sein Beitrag insgesamt positiv. Das Programm hat sich als bemerkenswert flexibel erwiesen, da es sich an das in einem raschen Wandel begriffene politische und wirtschaftliche Umfeld der Länder anpassen konnte.

Die Bedarfsorientierung des Programms ist seine Stärke und zugleich seine Schwäche; es hat zwar seitens der Partner die Verantwortlichkeit gefördert, jedoch auch zu einer Fragmentierung der Anstrengungen und zu einer Aufsplitterung der Mittel mit nachteiligen Auswirkungen auf die Programmleistung geführt. Das Programm schöpft sein Potential nicht vollständig aus: Seine Wirksamkeit und seine Auswirkungen werden bis zu einem gewissen Grad durch den fehlenden Druck zur Gewährleistung guter Programmleistungen, durch Mängel bei der Projektverwaltung und zeitaufwendige Verfahren auf Kosten des Programmkonzepts und der Programmleistung abgeschwächt.

Der Ansatz der dezentralisierten Durchführung hatte zur Folge, daß die Kommission tendenziell Verträge, die Fachkenntnisse über den Übergangsprozeß voraussetzen, an Dritte vergab und Verträge, die Fachwissen im Zusammenhang mit den finanziellen und administrativen Verfahren erfordern, selbst abgewickelt hat, wodurch sie die Programme hinsichtlich ihres Inhalts und ihrer Auswirkungen nicht mehr im Griff hatte.

Der schnelle Wandel und die schwankende wirtschaftliche und politische Entwicklung in den Partnerländern ist nicht immer einem starken Engagement für Effizienz förderlich.

PHARE ist vorrangig ein technisches Hilfsprogramm, das den Transfer von Qualifikationen und Know-how in den Vordergrund rückt. Sein Hauptinstrument, technische Hilfe, ist effizienter und hat beträchtliche und nachhaltige Auswirkungen, wenn es bestehenden Regierungsstrategien zustatten kommt und wenn die politische Verpflichtung zur Reform im Vordergrund steht. Die Auswirkungen der technischen Hilfe auf lokale Haltungen und kulturelle Gegebenheiten sind dort am größten, wo diese Hilfe auf einer langfristigen Grundlage bereitgestellt wird.

Die anfänglichen Anliegen von PHARE bestanden darin, den Aufbau von Institutionen zu unterstützen, neue Arbeits- und Vernetzungsmöglichkeiten, insbesondere auf lokaler Ebene, zu schaffen, (finanzielle und andere) Mittel zur Verfügung zu stellen, um die Entwicklung des privaten Sektors und die Umstrukturierung von Unternehmen zu verbessern, und die Qualifikationen durch Ausbildung weiterzuentwickeln.

Die Ausbildung ist in fast allen PHARE-Programmen in jedem Bereich ein sehr wichtiger Faktor. Angesichts des breiten Grabens, der zwischen den verfügbaren Qualifikationen und den Erfordernissen für neue Qualifikationen klaffte, kann man davon ausgehen, daß es gerechtfertigt war, in der Anfangsphase des PHARE-Programms Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen.

Gewöhnlich werden Überlegungen im Zusammenhang mit der finanziellen oder sonstigen Nachhaltigkeit erst während der Programmdurchführung angestellt und nicht von Anfang an. Es besteht die Notwendigkeit, die Auswirkungen der Vorschläge im Hinblick auf ständig wiederkehrende Kosten zu analysieren. Wo neue Institutionen und Programme durch Regierungsbehörden umgesetzt werden, müssen ihre finanziellen Nettokosten ausgerechnet werden. Ferner ist zu untersuchen, wie die Kosten nach Abschluß des PHARE-Programms abgedeckt werden können, um die Rentabilität und Nachhaltigkeit zu verbessern.

* * *

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

Aneta POPESCU, Europäisches Parlament, GD II, Brüssel,

Dienststelle Internationale Zusammenarbeit, Analyse und dokumentarische Forschung

Tel: (32) 2 284 2291 / Fax: (32) 2 284 9063 / e-mail: apopescu@europarl.eu.int

Anhang

Die folgenden Angaben zur Durchführung von PHARE sind bislang die aktuellsten Zahlen, die vorliegen.

(Quelle: "PHARE: Eine Zwischenbewertung" der Europäischen Kommission).

Für den Zeitraum nach dem Jahr 2000 hat die Kommission vorgeschlagen, daß zusätzlich zu PHARE die Heranführungshilfe durch die jährliche Bereitstellung von zusätzlich 500 Mio ECU (insgesamt für zehn Länder) für die landwirtschaftliche Entwicklung und 1 Mrd ECU (insgesamt für zehn Länder) für strukturelle Prioritäten erhöht werden sollte.

Verteilung der Mittel im Rahmen des PHARE-Programms nach Ländern

Land	Im Zeitraum 1990-1996 gebundene PHARE-Mittel insgesamt (Mio ECU)	Bevölkerung des Landes (Mio.)	Anteil der PHARE-Mittel (%)	Anteil der Bevölkerung (%)
Polen	1.388	38,5	30,8	36,6
Ungarn	684	10,3	15,2	9,8
Tschech.Republ.	429	10,3	9,5	9,8
Slowakei	207	5,3	4,6	5,0
Slowenien	91	2,0	2,0	1,9
Rumänien	726	22,7	16,1	22,6
Bulgarien	539	8,4	12,0	8,0
Estland	130	1,5	2,9	1,4
Litauen	179	3,8	4,0	3,6
Lettland	132	2,5	2,9	2,4
Insgesamt	4.505	105,3	100	100

Gebundene, abgerufenen und ausgezahlte PHARE-Mittel pro Jahr (zum 31.12.1996)

gebundene Mittel		abgerufene Mittel		ausgezahlte Mittel	
		Mio ECU	(%)	Mio ECU	(%)
1990	494,7	487,1	98	490,6	99
1991	773,6	773,4	100	738,8	96
1992	1.010,1	951,0	94	895,8	89
1993	1.007,2	814,9	81	710,0	70
1994	972,9	611,5	63	514,3	53
1995	1.154,7	412,5	36	282,2	24
1996	1.222,9	251,3	21	95,5	8
1990-1993	3.288,6	3.026,4	92	2.835,2	86
1994-1996	3.350,5	1.273,3	38	892,0	27

PHARE-Mittelzuweisung nach den wichtigsten Sektoren

	1990-1993		1994-1996	
	Mio ECU	%	Mio ECU	%
Humanitäre, Nahrungsmittel- und Soforthilfe	337,7	10,3	180,0	5,3
Umstrukturierung der Landwirtschaft	392,8	12,0	85,5	2,6
Privatsektor (Umstrukturierung, Privatisierung, KMU, Finanzsektor, Regionalmaßnahmen)	876,4	26,7	611,2	18,2
Bildung, Ausbildung und Forschung	431,0	13,1	443,4	13,2
Soziale Entwicklung, Beschäftigung, Gesundheit	213,8	6,5	108,5	3,2
Umwelt (einschließlich nuklearer Sicherheit)	325,9	9,9	215,0	6,4
Infrastruktur	280,0	8,5	1.208,1	36,1
Verwaltung, öffentliche Einrichtungen, Rechtsangleichung	164,5	5,0	275,2	8,2
Zivilgesellschaft und Demokratisierung	34,0	1,0	66,4	2,0
Andere	229,6	7,0	157,2	4,7
Insgesamt	3.285,7	100,0	3.350,5	100,0